

Beschlussvorlage

BV0096/2022

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		13.09.2022
Stadtverordnetenversammlung		20.09.2022

Einreicher: Fraktionen SPD, Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf und FDP

Betreff: Aufhebung der "Zuständigkeitsordnung der ständigen Ausschüsse" vom 18.12.2003 (BV0177/2003)

Beschlussvorschlag:

Die „Zuständigkeitsordnung der ständigen Ausschüsse“ vom 18.12.2003 wird aufgehoben.

Begründung:

Die Aufnahme der ständigen Ausschüsse in die Geschäftsordnung der SVV (BV0094/2022) tangiert die „Zuständigkeitsordnung der ständigen Ausschüsse“ vom 18.12.2003 (BV0177/2003). In dieser wird auf Landesrecht (Gemeindeordnung, inzwischen außer Kraft getreten) Bezug genommen. Auch ein Bezug auf die Hauptsatzung der Stadt führt ins Leere. Außerdem wird sie teilweise aktuell schon nicht mehr gelebt (SKS/FSK). Deshalb soll die Zuständigkeitsordnung aufgehoben werden. Die dort enthaltenen Regelungen zur Ausschussbildung/-besetzung wurden, soweit erforderlich, in die geänderte Geschäftsordnung aufgenommen (BV0094/2022).

Hennigsdorf, 01.09.2022

gez. P. Deligas

Vorsitzender
der Fraktion SPD

gez. G. Berndt

Vorsitzender
der Fraktion Die Unabhängigen-
Bürger für Hennigsdorf

gez. R. Nikolai

Vorsitzender
der Fraktion FDP